

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0576/15	Datum 22.12.2015
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.02.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit ab 2016 gemäß aktueller Jugendhilfeplanung §§ 11 bis 14 SGB VIII an 5 neuen Schulstandorten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach §§ 11 – 14 SGB VIII auf der Grundlage des Beschlusspunktes 5 der DS0201/15 Infrastrukturplanung unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15 für nachfolgende Schulstandorte für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.12.2017 in folgenden maximalen Obergrenzen:

Träger	Schulstandort	Max. mögliches Leistungsentgelt 2016 (01.04.-31.12.2016) in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2017 in EUR
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	- Förderschule für Körperbehinderte „Fermersleber Weg“ - Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“	63.600	86.400
Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.	- Grundschule „Diesdorf“ - Gemeinschaftsschule „Neue Schule	63.500	86.300

Träger	Schulstandort	Max. mögliches Leistungsentgelt 2016 (01.04.- 31.12.2016) in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2017 in EUR
ems & medi-z gGmbH	Magdeburg“ - Sekundarschule „evangelische Sekundarschule Magdeburg“	30.500	41.500
Plan-KST 51510000 SK 53182410 Gesamt		157.600	214.200

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36302		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2016	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	157.600	51510000	53182410	407.668	-250.068
2017	214.200	51510000	53182410	448.900	-234.700
Summe:	2016: 157.600 2017: 214.200				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL 51 – Frau Dr. Arnold
---	-------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Schulsozialarbeit wurde in der LH MD im Rahmen des jugendpolitischen Programms „Berufliche Integration Benachteiligter – BIB-MD bis 2015“ (DS0575/05, DS0443/07, DS0323/08, DS0193/13, DS0196/13) seit 2005 mit höchster Priorität im Rahmen der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII durch den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss bewertet.

Von 2012 bis 2015 wurde die Kommune insofern entlastet, als das finanzielle Mittel über das Bildung und Teilhabe-Paket (BuT) vom Bund für insgesamt 21 Schulstandorte und schulübergreifende Arbeit bereitgestellt wurden. Das Land förderte von 2009 bis 07/2015 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ darüber hinaus weitere 13 Schulstandorte in der LH MD.

Ab 2016 ist eine gesetzliche Verankerung über „Bildung und Teilhabe“ nicht mehr gegeben. Das Land stellt ab 08/2015 im Rahmen einer neuen Laufzeit des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ finanzielle Mittel für Schulsozialarbeit bereit.

Im Januar 2015 wurden insgesamt 56 Anträge zur Förderung über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ für die Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beim Land eingereicht. Dabei handelte es sich um 34 Anträge für Schulstandorte, an denen bereits in den vergangenen Jahren Schulsozialarbeit umgesetzt wurde und 22 Anträge für neue Schulstandorte, welche bisher keine Schulsozialarbeit hatten. Von den o. g. 56 Anträgen hat das Land 31 Anträge für Schulsozialarbeit ausgewählt und dessen Förderung bewilligt.

Am 08.10.2015 beschloss der Stadtrat die DS0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15. Gemäß Beschlusspunkt 5.2 der DS0201/15 erfolgt für die 8 Bestandsschulstandorte (aus o. g. 21 ehemals über BuT finanzierten Schulstandorten) eine Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für Bildung und Teilhabe (vgl. DS0519/15, Beschluss-Nr. Juh073-15(VI)15). Weiterhin können gemäß Beschlusspunkt 5.3 im Rahmen zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel neue Schulstandorte mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Aufgrund der für 2016 und mittelfristig bestätigten finanziellen Mittel in der PKST 51510000/SK 53182410 (DS0137/15) wird die Umsetzung von Schulsozialarbeit an 5 neuen Schulstandorten ermöglicht. Gemäß der DS0201/15 Punkt 5 und der Anlage 7 (entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Unterausschuss) der Jugendhilfeplanung kann für folgende 5 neue Schulstandorte im Zeitraum von 2016 bis 2020 eine vollständige Finanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln erfolgen.

Träger: Spielwagen e. V

Förderschule für Körperbehinderte „Fermersleber Weg“	30 Std./Woche
Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“	30 Std./Woche

Träger: Ljw der AWO Sachsen-Anhalt e.V.

Grundschule „Diesdorf“	30 Std./Woche
Gemeinschaftsschule „Neue Schule Magdeburg“	30 Std./Woche

Träger: ems & medi-z gGmbH

Sekundarschule „evangelische Sekundarschule Magdeburg“	30 Std./Woche
--	---------------

Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ RdErl. des MK vom 15.12.2014 - 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Brutto-

Personalkosten zu Grunde gelegt. (vgl. DS0201/15, Beschlusspunkt 5.4)

Alle eingereichten Umsetzungskonzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt und für die Jahre 2016 und 2017 bestätigt. Die mit der neuen Jugendhilfeplanung bestätigten Leitlinien, Zielvorgaben und Leistungsprofile wurden berücksichtigt.

Die geleistete Arbeit wird u. a. in zweimonatlichen Dokumentationsbögen, einem jährlich einzureichenden Sachbericht (inkl. der Zusammenfassung der Dokumentationsbögen und der Aufstellung von Angeboten zur sozialen Kompetenzvermittlung) dokumentiert und in Trägergesprächen ausgewertet.

Finanzielle Auswirkungen

2016

PKST 51510000/SK 53182410

Zur Umsetzung der vorliegenden Drucksache werden im Haushaltsjahr 2016 benötigt:
157.600 EUR von 407.668 EUR Planansatz

Der Differenzbetrag in Höhe von 250.068 EUR ist für die Förderung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz (z.B. JuKoMa, Netzwerkstelle Miteinander, Streetwork) vorgesehen.

2017

PKST 51510000/SK 53182410

Bedarf insgesamt: 214.200 EUR von 448.900 EUR Planansatz

Der Differenzbetrag in Höhe von 234.700 EUR wird für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz benötigt.

Damit werden die veranschlagten Mittel in den Haushaltsjahren 2016 bis 2017 ausgeschöpft, ein zusätzlicher Bedarf entsteht nicht.

Anlagen:

Gesamtaufstellung Schulsozialarbeit in der LH MD